

Herausgegeben vom Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität

DISZIPLINARORDNUNG

Nachdem der Vorstand der Studentenschaft und zahlreiche Fachschaftsverbände die Einführung einer Disziplinarordnung grundsätzlich abgelehnt haben und der Rektor daraufhin seinen Entwurf zurückgezogen hat, wird nun unmittelbar vom Kultusministerium aus der Versuch gemacht, an der Ruhr-Universität eine Disziplinarordnung einzuführen.

Mit "Ordnungsmaßnahmen", die die Zwangsmatrikulation einschließen, muß der Student rechnen, der "vorsätzlich oder fahrlässig eine Handlung begeht, die geeignet ist, den ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu beeinträchtigen oder Hochschuleinrichtungen zu schädigen oder Hochschulorgane oder Hochschulangehörige bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern, 2. eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, die gegen Hochschulangehörige in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten gerichtet ist."

Dieser Tatbestand war für zahlreiche Studenten zweifellos bei den Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze gegeben. Sie werden in Zukunft von der Universität "geschmissen" werden können, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollen, die freiheitlich demokratische Grundordnung des Staates, und die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre zu bewahren.

Schützen Sie sich selbst! Verhindern Sie die Einführung von Disziplinarordnungen!

Kommen Sie am Freitag, den 29. Juni 1968, zur Vollversammlung in CI!

